

MIPA – Mobilitätsmanagement in Planungsprozessen von neuen Arealen

Checkliste für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts durch Grundeigentümer- und Bauherrschaften sowie Investoren

Anhand der Checkliste kann überprüft werden, ob bei einem Projekt die wichtigsten Elemente bearbeitet wurden, die bei der Erstellung eines Mobilitätskonzepts zu berücksichtigen sind.

Für Detailspekte zu den einzelnen Elementen wird auf das MIPA-Handbuch «Mobilitätskonzept für effiziente Areale» (www.mobilitätsmanagement.ch) verwiesen.

A. FRÜHZEITIGE PROJEKTSTEUERUNG (IM VORFELD DER KONZEPTERSTELLUNG)

Thematisieren von Mobilitätsmanagement

- Potenziale der effizienten Arealentwicklung und des Mobilitätsmanagements sind grundsätzlich evaluiert
- Vorgaben für Studienauftrag/Wettbewerb sind mit Angaben zum Mobilitätsmanagement ergänzt
- Vorgaben zur Anzahl Auto-Parkfelder sind definiert in Abstimmung mit den verfügbaren Verkehrskapazitäten, der anvisierten Autobesitz-Quote der zukünftigen Nutzer und dem geplanten Mobilitätsmanagement
- Anforderungen an ÖV-Erschliessung sind mit Standortgemeinde definiert und bestmöglich gesichert und verankert
- Vorgehen, Zuständigkeiten und Konsequenzen bei Nichterreichen verkehrlicher Ziele in der Betriebsphase des Areals sind klar definiert (z.B. in Sondernutzungsplanung)

B. MOBILITÄTSKONZEPT

Vorarbeiten

Projektorganisation für die Entwicklung des Mobilitätskonzepts

- Projektverantwortung innerhalb der Bauherrschaft ist definiert
- Externes Mandat für Fachbegleitung ist ausgeschrieben und Fachbüro bestimmt
- Zusammensetzung der Begleitgruppe bzw. die Kontaktstellen innerhalb der Bauherrschaft sind definiert
- Projektzeitplan zur Erarbeitung des Mobilitätskonzepts in Abhängigkeit der wichtigsten Meilensteine der Baugesuchs-Erarbeitung ist bestimmt

Erarbeitung des Mobilitätskonzepts

Einflussfaktoren

- Lage bzw. Einzugsbereich des Areals und seiner Nutzungen sind analysiert
- Qualität der Anbindung des Areals im Strassennetz, ÖV-Netz sowie Fuss- und Veloverkehrsnetz sind beurteilt
- Geplante Anzahl Auto-Parkfelder sind differenziert nach Nutzungen bestimmt
- Geplante Anzahl Veloabstellplätze sind differenziert nach Nutzungen bestimmt
- Geplante, arealinterne Fuss- und Veloverkehrsverbindungen sind bestimmt

Potenziale und Zielsetzungen

- Induziertes Verkehrsaufkommen des Areals nach Verkehrsmittelanteilen ist aufgrund der analysierten Einflussfaktoren abgeschätzt
- Reduktions- bzw. Umlagerungspotenziale von Auto zu ÖV/Velo/zu Fuss sind definiert
- Mit Mobilitätsmanagement und geplanter Verkehrsinfrastruktur im Areal zu erreichende quantitative Ziele in den Bereichen Verkehr, Energieverbrauch, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit sind formuliert

Massnahmen-Set

- Set von Massnahmen des Mobilitätsmanagements unter Berücksichtigung des Standard-Massnahmen-Sets ist entwickelt
- Zahl der geplanten Auto-Parkfelder und Veloabstellplätze sind bei Bedarf angepasst
- Massnahmen-Set und allfällige Anpassungen bei geplanten Auto-Parkfeldern und Veloabstellplätzen sind verabschiedet

Monitoring und Wirkungskontrolle

- Indikatoren-Set für das Monitoring inkl. Modalitäten der Erhebung (Form der Erfassung, Periodizität) ist definiert
- Konzept für die Wirkungskontrolle inkl. Modalitäten für die Durchführung ist erstellt
- Vorgehen, Zuständigkeiten und Konsequenzen bei Nichterreichen verkehrlicher Ziele in der Betriebsphase des Areals sind klar definiert (falls Bestandteil des Mobilitätskonzepts)

Projektorganisation für Aufbau und Betrieb

- Pflichtenheft für den Aufbau und den Betrieb der Massnahmen sowie für das Monitoring und die Wirkungskontrolle sind erstellt
- Zuständigkeit für die Umsetzung des Pflichtenhefts ist definiert: Funktion des «arealbezogenen Mobilitätsmanagers» ist entweder intern der Bewirtschaftungsorganisation des Areals zugewiesen oder extern mandatiert

Kosten und Finanzierung

- Gesamtkosten für den Aufbau (einmalige Kosten) und den Betrieb (jährliche Kosten) der Massnahmen des Mobilitätsmanagements sowie des Monitorings und der Wirkungskontrolle sind definiert
- Finanzierung innerhalb Grundeigentümer- und Bauherrschaften sowie Investoren ist sichergestellt

Nachgelagerte Arbeiten

Genehmigung

- Mobilitätskonzept ist von der Projektorganisation und allfällig beizuziehenden Entscheidungsträgern bei Grundeigentümer- und Bauherrschaften sowie Investoren verbindlich verabschiedet
- Falls Mobilitätskonzept Bestandteil des Baugesuches: Mobilitätskonzept ist informell oder formell (z.B. im Zusammenhang mit Vorprüfung des Baugesuchs) von den Bewilligungsinstanzen der Standortgemeinde geprüft
- Allfällige Überarbeitung des Mobilitätskonzepts ist vorgenommen

Aufbau und Betrieb

- Aufbau der Massnahmen sowie Aufbau des Monitorings und der Wirkungskontrolle bis zur Inbetriebnahme des Areals sind durchgeführt
- Monitoring und Wirkungskontrolle in der definierten Periodizität sind durchgeführt
- Allfälliges Reporting gegenüber Standortgemeinde in der definierten Periodizität ist durchgeführt
- Im Betrieb und bei Bedarf: Anpassung der Massnahmen des Mobilitätsmanagements ist durchgeführt

Herausgeber

EnergieSchweiz für Gemeinden

Mai 2014

Unterstützt durch

- Bundesamt für Energie, EnergieSchweiz
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Kanton Basel-Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement
- Stadt St.Gallen, Tiefbauamt und Amt für Umwelt und Energie
- Stadt Zug, Baudepartement
- Stadt Zürich, Tiefbauamt



Bearbeitungsteam

synergo Mobilität – Politik – Raum GmbH, Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
Roberto De Tommasi (Projektleiter), Dominik Oetterli, Tel.: +41 43 960 77 33,
detommasi@synergo.ch, www.synergo.ch

Planungsbüro Jud AG, Gladbachstrasse 33, 8006 Zürich
Stefan Schneider, Daniel Hirzel, Tel.: +41 44 262 11 44, schneider@jud-ag.ch, www.jud-ag.ch

Bezug der Handbücher unter www.mobilitätsmanagement.ch